

REGIERUNG

Eine Lösung im Sinne eines weiteren Miteinanders

VADUZ – Regierungschef Otmar Hasler erläuterte am Samstag am FBP-Landesvorstand die Regierungsposition. Er sei zutiefst überzeugt, jeder der sich in dieser Frage engagiere, habe einen Beweggrund, nämlich dass er sich für das Land einsetzen wolle. «Wir können noch so sehr über ideale Demokratieformen reden. Wenn wir sie nicht leben, dann ist es wertlos. Es gibt keine Gegner, sondern nur Andersdenkende», so Hasler.

Bei Übernahme der Regierungsverantwortung habe die FBP kein wohlgeordnetes Haus angetroffen. Im Gegenteil. Unser Land stehe vor Herausforderungen, wie sie seit Jahrzehnten nicht bestehen würden. Er sei überzeugt, dass die liechtensteinische Politik vor einem Paradigmenwechsel stehe, und wenn wir ihn nicht selber vornehmen würden, dann werde er von Aussen vorgenommen. Mikrostaaten wie Liechtenstein seien nicht mehr unumstritten, die Europäische Union tue sich schon schwer mit klei-



«Die Reformbereitschaft ist für den Staat mindestens so wichtig, wie die Verfassungsreform»: Regierungschef Otmar Hasler.

nen Staaten wie der Schweiz und Österreich, deshalb könne man sich vorstellen, wie es um die Mikrostaaten bestellt sei, äusserte Regierungschef Hasler.

Die Reformbereitschaft sei für den Staat mindestens so wichtig, wie die Verfassungsreform. Die Regierung habe den Horizont über die nächsten Wahlen hinaus gelegt. Wenn die Demokratie anders denke, dann habe er dies zu akzeptieren. Hasler: «Ich bin nicht bereit, die Regierungsarbeit auf vier Jahre anzulegen».

«Letztlich kommt es aber auf die Verfassungswirklichkeit an»

In der Verfassungsfrage sei eine kritische Diskussion durchaus richtig. Letztlich komme es aber auf die Verfassungswirklichkeit an, wie das Machtgleichgewicht wahrgenommen werde. Je nach Verfassungsrealität sei die Volksvertretung stärker oder schwächer.

Regierung und Landtagskommission hätten intensive Verhandlungsgespräche geführt. Es seien letztlich keine kosmetischen Korrekturen, sondern wesentliche Verbesserungen erreicht worden. Zum Beispiel bei der Regierungsentlassung: Einzelne Mitglieder können nur im Einvernehmen entlassen werden, dies sei ein ganz klarer Schutz der Stellung des Regierungschefs. Hasler zur Kritik, dass das Sanktionsrecht ein Schweigen bringe: «Das ist nicht so gedacht. Ich persönlich erachte es als Vorteil, dass wir neu eine Frist setzen, damit ein neuer Gesetzgebungsprozess in Gang gesetzt werden kann. Es ist doch viel schlimmer, wenn wir keine Frist haben und der Landtag, respektive der Gesetzgebungsprozess, blockiert ist».

Er sei nach wie vor überzeugt, dass es eine tragfähige Lösung sei und dass der von der Regierung beschrittene Weg richtig sei. Otmar Hasler: «Ich bin überzeugt, dass damit das Machtgleichgewicht erhalten bleibt. Dies scheint uns wesentlich, damit wir auch in Zukunft miteinander Wege haben, das Land weiterzuentwickeln und die Herausforderungen meistens zu können, die auf das Land zukommen».

(M.F.)

Pro und Kontra Fürsteninitiative

Tagung des FBP-Landesvorstandes am Samstag im Foyer des Vaduzer Saales



«Der demokratische Rechtsstaat wird gestärkt»: S.D. Erbprinz Alois.

PRO: Eingangs wies S.D. Landesfürst Hans-Adam II. darauf hin, dass die aktuelle Diskussion ins Jahr 1992 zurückreiche. Damals seien Stimmen laut geworden, dass die Verfassung nicht mehr zeitgemäss sei und deshalb geändert werden müsse. Das Fürstenhaus hätte sich über mehrere Jahre bemüht, zu einer Einigung zu kommen. Jetzt müsse man im Interesse des Landes und des Fürstenhauses zu einem Ende kommen.

S.D. Erbprinz Alois erläuterte die wichtigsten Verbesserungen, welche die Verfassungsinitiative bringt. Der demokratische Rechtsstaat werde gestärkt und bisher unklare Bestimmungen würden geklärt. Die Rechte des Fürsten würden eingeschränkt. Der Fürst verzichte auf das Beamtenernennungsrecht, Notverordnungen würden zeitlich und materiell eingeschränkt, inskünftig könne der Landtag der Regierung das Vertrauen direkt entziehen, der Fürst verzichte auf sein Vetorecht bei der Richterernennung, denn letztlich habe hier das Volk das letzte Wort. Weiters erhalte das Volk mit dem Monarchieabschaffungsverfahren die Möglichkeit, den dualen Weg zu verlassen, ohne dass der Fürst ein Veto einlegen könne. Zur verstärkten Unabhängigkeit der Gerichte:

Staatsgerichtshof und VBI können inskünftig ihre Vorsitzenden selbst ernennen, ausserdem werde die Amtsdauer von der Mandatsdauer im Landtag losgelöst. Das neue Richterernennungsverfahren führe zu einer Verbesserung der Qualität der Richter. Dass ein eigenes Hauptstück für die Gerichte eingeführt werde, sei eine wichtige Aufwertung der dritten Gewalt im Staat.

S.D. Hans-Adam II. ging schliesslich auf die Abstimmungs-Optionen aus Sicht des Fürstenhauses ein. Sollte diese gemeinsam von Verfassungskommission, Regierung und Fürstenhaus erarbeitete Initiative vom Volk abgelehnt werden, würde das Fürstenhaus keine andere Möglichkeit sehen, diesen Verfassungsstreit um die Monarchie zu beenden, als wieder den Zustand vor 1938 herzustellen. S.D. Hans-Adam II.: «Wenn das Vertrauen nicht da ist, dann müssen wir die Konsequenzen ziehen und auch nach Aussen dokumentieren, dass es uns nicht um die politische Macht geht». Andererseits habe das Land bei einer Zustimmung zu dieser Initiative wieder eine solide Grundlage für die Zukunft, dann könne man sich den Aufgaben zuwenden, die für unser Land wichtig seien.

(M.F.)



«Der Fürst geht nun auf Nummer absolut sicher»: Georg Kieber.

KONTRA: Der frühere FBP-Vizepräsident Georg Kieber vertrat die Kontraseite zur Fürsteninitiative. Er bedauere, dass es um die Staatsform gehe, denn es gehe hier um die Änderung der Verfassung und nicht um die Staatsform. Weiter kritisierte er, dass der Fürst sage, wenn man ein Fürstentum haben wolle, dann stelle das Fürstenhaus die Bedingungen auf. Insgesamt bringe die Initiative eine starke Machtverschiebung zugunsten des Fürsten. Die neuen «angeblichen Volksrechte» seien eine Täuschung, weil der Volksentscheid vom Sanktionsentscheid des Fürsten abhängige.

Der Fürst dominiere neu die Richterernennung. Eine Kampfwahl sei eine unmögliche Situation, weil es in der Praxis kaum zu einer solchen Kampfwahl komme. Georg Kieber sieht eine starke Beeinträchtigung der freien Meinungsäusserung: «Entscheidend ist nicht, ob der Fürst seine Macht missbraucht, sondern dass er die Möglichkeit hat, sie zu gebrauchen». Hier eine Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte zu sehen, sei «ein sehr kühner Gedankengang». Hausgesetze: Diese seien die Grundlage für einen Parallelstaat, nämlich des Hauses

Liechtenstein. Misstrauensantrag gegenüber dem Fürsten: Ein Volksentscheid bedeute noch gar nichts, das sei nur ein Antrag an die männlichen Mitglieder des Hauses Liechtenstein. Dieser Vorschlag sei deshalb «eine Demütigung des Volkes». Sanktionsrecht: In der Verfassung zu schreiben, das Volk sei keiner Antwort würdig, sei demütigend und beleidigend für das Volk. Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden: Dieses sei nicht vom Willen des Volkes, sondern von der Sanktion des Fürsten abhängig. Abschaffung der Auslegungskompetenz des Staatsgerichtshofes: Dadurch ziehe der Fürst die Verfassungskompetenz an sich. Artikel 112 stehe symbolhaft für den Dualismus. Mit der Streichung würde der Fürst nun «auf Nummer absolut sicher» gehen. Regierungsentlassung: Der Fürst könne die Regierung dann alleine entlassen und wieder Landesverweser einsetzen, denn das Wörtchen «gebürtige Liechtensteiner» sei gestrichen worden.

Kieber monierte weiters die «Suche nach dem fiktiven Gegner». Gerard Balliner sei zum schon immer gewesen. Gegner der Monarchie und unserer Staatsform gestempelt worden, dies sei ein beispielloser Rufmord.

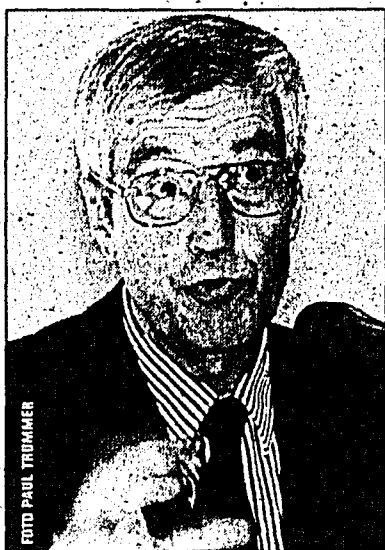
(M.F.)

Pro und Kontra Verfassungsfrieden

Tagung des FBP-Landesvorstandes am Samstag im Foyer des Vaduzer Saales

PRO: Carl Walser, früherer Parteisekretär und Mitglied des Initiativkomitees «Verfassungsfrieden», monierte eingangs, die Parteileitung hätte sich immer mehr den Forderungen des Fürsten angenähert. Dass sie selbst sich vor Lancierung ihrer Initiative nicht mit dem Fürsten unterhalten hätten, hätte keinen Sinn gemacht, da die Meinung gemacht gewesen sei.

Ihre Initiative wolle die heutige Verfassung weiterentwickeln, ohne Abstriche an den demokratischen Erungenschaften zu machen. Die Monarchie werde gestärkt, indem sie demokratisch legitimiert werde. Die Initiative stärke die Volksrechte wirklich und sie entpolitisiere auch die Richtervahlen. Auch sei sie kurz und leicht verständlich. Etwas vom Wichtigsten sei das Sanktionsrecht. Hier werde ein zentrales Anliegen des Fürsten umgesetzt, denn das Volk erhalte das letzte Wort. Dies sei eine Verschiebung zu mehr Volksrechten. Viele Leute würden es stossend finden, dass der Entscheid des Volkes hinter dem



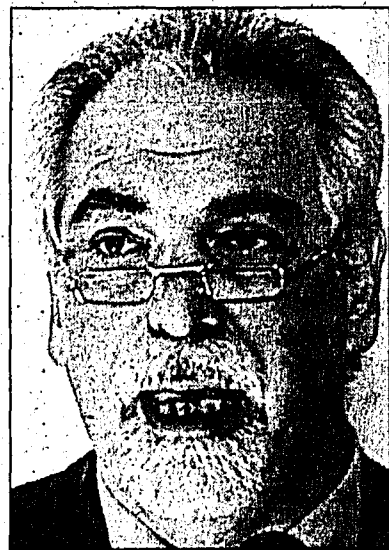
Pro Verfassungsfrieden: Carl Walser.

Entscheid des Fürsten stehe. Klar definiert würden das Notstandsrecht und das Richterbestellungs-gremium. Die Initiative regle klar, dass kein Staatsorgan ohne Einvernehmen zwischen Fürst und Landtag entlassen werden könne. Es sei besonders schlimm, dass der Fürst diese Friedensinitiative nicht sanktionieren wolle.

(M.F.)

KONTRA: Peter Sele, Mitglied der Bürgerbewegung «Duales Liechtenstein» sagte, die Initiative «Verfassungsfrieden» beende durch die Verschiebung des Machtgleichgewichtes in der Ausübung der Staatsgewalt den Dualismus. Das Wesen des Konsensprinzips werde aufgegeben, indem dem Fürsten ein Gesetz aufgezwungen werden könne und indem die Ausübung des Sanktionsrechtes des Fürsten verhindert werden könne. Die Initiative stehe damit im Widerspruch zur heute geltenden Verfassung und stelle die heutige Verfassungsstruktur und damit auch die heutige Staatsform in Frage. Mit dem Ignorieren der heute unklaren Bestimmungen in Art. 80 (Regierungsentlassung) würde die Initiative weitere Diskussionen und Streitigkeiten in Kauf nehmen. Wenn es den Initianten wirklich um den Frieden gegangen wäre, dann hätte man zumindest mit dem Fürstenhaus sprechen müssen, dies sei jedoch nicht der Fall gewesen.

Peter Sele sagte, in der Initiative «Verfassungsfrieden» sei nicht drin,



Kontra Verfassungsfrieden: Peter Sele.

was drauf stehe. Weil der Verfassungstreit, der für das Land schädlich sei, jetzt endlich beendet werden müsse und weil der Europarat über sein Verhältnis zu den Monarchien offensichtlich noch Zeit zur Beratung bräuche, gäbe es bei der Abstimmung nur eine Konsequenz, nämlich ein Ja zur Initiative des Fürstenhauses.

(M.F.)